

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
21

Erscheint alle 14 Tage. Durch die
Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal
Leitungszahl des Börsenvereins
der Buchhändler.

Köln, den 18. Oktober 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer
Wall 9. Fernspr. Anno 5538.
Postfach-Konto Köln 18937.

12.
Jahre.

Lebensfragen.

Mit schwerem Herzen haben die deutschen Arbeitnehmer eine zeitweise Verlängerung der Arbeitszeit hingenommen. Sie glaubten auch ihren Teil zur deutschen Wirtschaftsgesundung beitragen zu müssen und haben auf die sittlichen und ethischen Werte, die im Achtstundentag liegen, verzichtet, in der Hoffnung, daß nunmehr eine Gesundung der Wirtschaft eintreten, die auch ihnen zugute kommen würde. In dieser Hoffnung sind sie gründlich getäuscht worden.

Von einer Erleichterung im täglichen Kampfe um die nackte Existenz haben sie noch nichts zu spüren bekommen. Im Gegenteil. Die Schwierigkeiten werden von Tag zu Tag größer. Seit Monaten schon bewegt sich der Lohn auf der untersten Stufe des Existenzminimums. Wahre Künstler müssen unsere Hausfrauen sein, um von einem Lohnlage zum anderen zu kommen. Wenn heute 50 bis 70 Prozent der Schulkinder als total unterernährt gelten, dann sind dieses nicht nur die Kinder der Arbeitsunfähigen und Erwerbsbeschränkten, der Erwerbslosen und der Anzarbeiter, sondern auch die der Vollarbeiter stellen hierzu einen hohen Prozentsatz. An notwendige Neuanschaffungen für den Haushalt, Einrichtungsgegenstände, Wäsche, Kleidung, Schuhe usw. ist auch in jenen sogenannten gutbezahlten Kreisen der gelehrten und Facharbeiter nicht zu denken, wenn die Familie auf ein Verdienst, den des Vaters, angewiesen ist.

Seit Monaten hat die Regierung versprochen, auf eine Senkung der Preise hinzuwirken. Und der Erfolg. Lustig klettern die Preise von einem Tag zum andern in die Höhe. Im Monat September langsam, um so schneller aber in den letzten Wochen. Wichtigste Lebensmittel, wie Fleisch, Fett, Butter, Eier, Käse, sind seit Juni bis zu 50 Prozent gestiegen mit dem Ergebnis, daß sie immer mehr vom Tische des Arbeiters verschwanden. Eier zum Beispiel stehen heute im Westen 200 Prozent über Friedenspreis. Fleisch ist in den meisten Haushaltungen zu einer Seltenheit geworden. Braucht man sich da zu wundern, wenn bei dieser Ernährungsweise die Leistungen sinken?

Man komme doch diesen durch Not und Sorge verbitterten Menschen nicht mit großen volkswirtschaftlichen oder politischen Erwägungen. Wo das Notwendigste zum Leben fehlt, wo Schmalhans täglicher Gast am Tische ist, da verjagen alle diese Erwägungen. Müssen wir bekümmert angesichts der Tatsache, daß die überfüllten Ställe, einschließlich der notleidenden Landwirtschaft, diese Sorgen um den nächsten Lebensunterhalt nicht kennen, ja im Gegenteil immer noch in der Lage sind, ihre Luxusbedürfnisse bis zu einem gewissen

Grade zu befriedigen. Das Leben und Treiben in den Städten, in den öffentlichen Lokalen, die Auslagen in den Schaufenstern, der üppige Luxus in der Kleidung strast eben all diese Behauptungen von der Verarmung unserer Wirtschaft ansehend Lügen. Täuschen wir uns nicht. Die gegenwärtige äußere Ruhe, das Ausbleiben von großen sozialen Kämpfen im Augenblicke ist kein Zeichen dafür, daß die Arbeiterschaft sich mit den gegebenen Tatsachen abgefunden habe. Um so stärker glimmt das Feuer der Unzufriedenheit unter der oberen Decke weiter.

Nicht nur bei kommunistisch und sozialistisch eingestellten Arbeitnehmern, sondern auch bei der christlichen Arbeiterschaft. Uneträglich scheint gerade ihnen der Konflikt, in den sie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse mit ihrem christlichen Gewissen hineingetrieben werden. Wird nicht jede Freude am Kinvergehen durch die Sorge um den Unterhalt gründlich im Keime erstickt. Wie ein Hohn empfinden sie die Behauptung der Besessenen: „Das Privateigentum darf nach göttlichem Rechte nicht angetastet werden. Ohne Privateigentum keine Kultur.“ Aber ist es göttliches Recht, wenn Privateigentum, das durch Lug und Trug, Vucher und Uebervorteilung erworben worden ist, als unverletzlich von „Christen“ erklärt wird. Ein Eigentumsbegriff, von dem unlängst ein Pfarrer in „H. Feuer“ schrieb: „Unter dem Privateigentum aber wird ein Eigentum verstanden, wie es gerade zur Stunde abgegrenzt ist, als gerechtes Ergebnis der Rinslüge, des Aktienwindels, des Mehrverschludens, des Bodenvuchers und eines Erbrechtes, dem die Herkunft in die Stirne gebrannt ist.“

Höher wie dieses „Eigentumsrecht“ steht das Recht zum Leben.

Alle Versuche, einen Ausweg aus diesen Wirrnissen zu suchen, werden aber vergeblich sein, wenn nicht, wie noch jüngst Professor Sombart auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart erklärte: Aus unserer im innersten gemeinen Reiz gebe es keinen anderen Ausweg, als den alten Glauben an Gott. Auf dem evangelischen Kirchentage in Köln erklärte ein Arbeitgeber recht drastisch: „Vorzüglich haben es die Arbeitgeber und Arbeiter bei ihren Lohnverhandlungen in den letzten Jahren verstanden, den Christen zu Hause zu lassen und nur den Wirtschaftsmenschen Zutritt zu den Verhandlungen zu gestatten.“ Treffender kann der rein materielle, unchristliche Zug im heutigen Wirtschaftsleben nicht zum Ausdruck gebracht und der Klassenkampf von oben und unten gesehelt werden. Ohne das dieser rein materielle Zug in der Wirtschaft abgelöst wird, durch Einführung der christlichen Grundfälle, wird keine Lösung der sozialen Frage möglich sein. Diese Erkenntnis ist im

Wachsen begriffen. Selbst Kreise, die bisher auf einem anderen Standpunkt standen, kommen immer mehr zu dieser Erkenntnis. Einen anderen Ausweg aus den Wirrnissen dieser Lage gibt es nun einmal nicht.

Damit ist nun allerdings nicht gesagt, die Arbeiterschaft solle in christlicher Ergebenheit das Ungerechte als vorläufig unabänderlich hinnehmen. Nein gerade im Gegenteil, sich regen und wehren bringt Segen. Es ist daher nicht nur ein gutes Recht, sondern eine sittliche Pflicht, wenn heute die Arbeiterschaft ganz kategorisch erklärt: „So kann es nicht weitergehen.“ Die Gewerkschaften sind daher fast auf der ganzen Linie dabei, die Lohnsätze zu kündigen und Verhandlungen anzubahnen. Ob und inwieweit es gelingt, das gesteckte Ziel zu erreichen, ist aber sehr stark abhängig davon, inwieweit sie in der Lage sind, ihren Forderungen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Also leben Endes haben es die Arbeitnehmer doch selbst in der Hand, ob es gelingt, den rein kapitalistischen Geist in der Wirtschaft zurückzudrängen und anstelle der rohen wirtschaftlichen Macht und Gewalt, Recht und soziale Gerechtigkeit den entscheidenden Einfluß zu verschaffen.

Zur Frage einer geordneten Wirtschaftsvertretung.

hat der Deutsche Gewerkschaftsbund eine bemerkenswerte Eingabe an die Reichsregierung gemacht. Schon vor kurzem eruchten dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Mitgleider des vorläufigen Reichswirtschaftsrates den Vorstand des letzteren, bei der Reichsregierung darauf zu dringen, daß in möglichst kurzer Frist ein Gesetzentwurf über den ordentlichen Reichswirtschaftsrat entprechend dem diesbezüglichen Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates den aesehenden Körperschaften vorgelegt wird. Ferner beantragten sie, daß, solange dieses noch nicht aesehen ist, dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat keine in der Instanz aus Sparkammerländern bestimmten Rechte wiederzugeben werden.

Die erwähnte Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ihm angehörenden Gesamtverbände und Zentralverbände bitten die Reichsregierung, alsbald den aesehenden Instanzen einen Gesetzentwurf über die Errichtung des endgültigen Reichswirtschaftsrats gemäß Artikel 105 der Reichsverfassung zur Annahme vorlegen zu wollen. Gleichzeitig bitten sie um die Bereinigung von Gesetzentwürfen über die Vertretung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft. Außerdem werden die aesehenden Instanzen über die in der Reichsverfassung vorgesehene Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte zu befinden haben.

Der bereits seit Ende Juni 1920 durch eine Verordnung vom Mai desselben Jahres von der Reichsregierung einberufene vorläufige Reichswirtschaftsrat ist nach einer Periode angepannter und wertvoller Tätigkeit durch die Sparmaßnahmen der Reichsregierung seit dem Herbst des vorigen Jahres in weitem Maße ausgeglichen, insbesondere durch die Entziehung des Initiativrechts stark gelähmt worden. Die drei noch tätigen Hauptausschüsse werden im Sinne der früher vorgeesehenen Aufgaben von der Reichsregierung nicht mehr ausreichend zur Mitarbeit und Begutachtung herangezogen. Dieser unwürdige Zustand erscheint uns kaum noch länger haltbar. Fast alle wirtschaftlichen Stellen, wo früher der Arbeitgemeinschaftsgedanke, d. h. das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Regelung wirtschaftlicher Fragen verwirklicht war, sind verschwunden oder lahmgelegt. Die von uns angeregten und vom Reichswirtschaftsministerium befürworteten Fachausschüsse für die einzelnen Industrie- und Gewerbegebiete sind nicht zur Einführung gekommen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat war schließlich noch die einzige beachtliche Stelle, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam über wirtschaftliche und soziale Fragen verhandelten und der Reichsregierung und den entscheidenden Instanzen Vorarbeit leisteten. Auch diese letzte Stelle zur verantwortlichen Heranziehung von Arbeitnehmern ist nach den Vorgängen der letzten Zeit gefährdet. Aufsteigend lebt das alte Verfahren wieder auf, in solchen Fragen einseitig die Arbeitgeberorganisationen zu hören und nur deren Urteil einzuholen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat bereits seit geraumer Zeit die von der Reichsregierung verlangten Vorschläge und Richtlinien für die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats fertiggestellt und der Regierung vorgelegt. Dasselbe ist hinsichtlich der notwendigen Umformung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft und hinsichtlich der Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten geschehen. Es erscheint daher bestreblich, daß die Reichsregierung, obwohl sie mehrere Gesetzentwürfe seit geraumer Zeit vorbereitet hat, diese bis heute von zuständigen Stellen nicht vorlegt.

Am allerdringlichsten erscheint uns die Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats, und zwar nach den Vorschlägen, die der vorläufige Reichswirtschaftsrat nach langer und gründlicher Beratung pflichtgemäß selbst gemacht hat

und an denen die Vertreter aller beteiligten Kreise mitgewirkt haben. Nach diesen Vorschlägen soll der ordentliche Reichswirtschaftsrat als die Gesamtdarstellung des deutschen Wirtschaftslebens auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet an der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung mitwirken. Demgemäß wird gefordert, daß der Reichswirtschaftsrat nicht nur die entsprechenden Gesetzentwürfe der Regierung begutachtet, sondern auch Gesetzesvorlagen beantragt, selbst aufstellen, durch die Reichsregierung bei dem Reichstag einbringen und vor dem Reichstag vertreten könne. Dabei wird u. E. zu erwägen sein, inwieweit bei dem Erlass von Gesetzen und Verordnungen über rein wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten dem ordentlichen Reichswirtschaftsrat ein gewisses Mitbestimmungsrecht, welches über die bloße Begutachtung hinausgeht, eingeräumt werden soll. Dem Reichswirtschaftsrat soll ferner nach den Beschlüssen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats obliegen die Ausübung der ihm durch soziale und wirtschaftliche Gesetze des Reichs zugewiesenen Aufgaben der Verwaltung und der Aufsicht. Soweit Organe der Wirtschaft und der Sozialverwaltung nach den Gesetzen des Reiches Vertreter der Wirtschaftskreise umfassen, sollen diese in der Regel vom Reichswirtschaftsrat bestellt werden.

Die Zusammenziehung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats könnte nach dem Vorgang des vorläufigen Reichswirtschaftsrats ins Auge gefaßt werden. Jedenfalls darf das vorläufige Fehlen der Bezirkswirtschaftsräte kein Anlaß sein, die Bildung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats hinauszuschieben.

Bezüglich der Arbeitsweise des ordentlichen Reichswirtschaftsrats sollte man die bisherigen Erfahrungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat ausnützen und die Arbeiten hauptsächlich in den ständigen Ausschüssen leisten lassen. Eine zu starke Zersplitterung in Sonderausschüsse wird zweckmäßig vermieden, Sonderausschüsse sollten in jedem Falle nur ausnahmsweise und vorübergehend bestellt werden. Die Möglichkeit dürfte offenzubehalten sein, daß zur Mitarbeit an den Beschlüssen der ständigen Ausschüsse durch den Reichswirtschaftsrat Fachausschüsse (Arbeitsausschüsse) bestellt werden, denen auch andere Personen als die Mitglieder des Reichswirtschaftsrats angehören können. Beratungen in Volkerversammlungen des Reichswirtschaftsrats müßten eine sehr sparsam geübte Ausnahme bleiben,

so daß der größte Teil der Arbeiten durch die mit dem Rechte selbständiger Entscheidung ausgestatteten Hauptausschüsse endgültig erledigt würde.

Die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk brauchen zunächst einen an Zahl zwar kleineren, also beweglicheren, aber in seinen Rechten vervollkommenen ordentlichen Reichswirtschaftsrat. Wir sehen, wie auch in anderen wichtigen Industrieländern, besonders im Hinblick auf die bei der Durchführung des Londoner Pakts und der Dawes-Gesetze auftauchenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die gesamten Grundgedanken einer anerkannten paritätischen Wirtschaftsverwaltung auf dem Marische fund.

Neben der Errichtung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats ist vordringlich die Vorlegung der Gesetzentwürfe über die geordnete Umformung der deutschen Volkswirtschaft. Man sollte aus Gründen der Einheit und des sozialen Friedens die aufstrebenden wertvollen Kräfte, Organisationen und Persönlichkeiten aus dem Arbeitnehmerlager durch ihre allgemeine Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft verantwortlich binden.

Bis zur Schaffung des ordentlichen Reichswirtschaftsrats bitten wir die Reichsregierung dringend, wenigstens die frühere Stellung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, insbesondere sein Initiativrecht, wieder herzustellen und seine regelmäßige Ersaffung mit wichtigen Gesetzen und Verordnungen aufs neue zu sichern. Die jetzt kommende Zeit der Wirtschaftsumstellung, der Steuer- und Sozialreformen verlangt gebieterisch ein Organ, das als die Stimme der deutschen Wirtschaft autorisiert und anerkannt ist.

Kommunalpolitiker gegen Sozialpolitik

In neuerer Zeit scheint es ja gar nicht unüblich zu gehören, über die heftigen Launen der sozialpolitischen Gesetze zu klagen. Das war bisher aber zumeist eine Lieblingsbeschäftigung reaktionärer Arbeitgeber und einiger weisfremder Wissenschaftler. Werdliche Kenner unserer wirtschaftlichen und sozialen Probleme haben in dieses garstige Lied nicht eingeschlimmt. Um so mehr waren wir erstaunt, in dem „Kommunalpolitischen Blättern“ Nr. 18 vom 25. September 1924, einen Artikel zu finden, der in die gleiche Kerbe haut. Dort wird, ob mit

Rückwärtschauend vorwärtsstreben.

In unserem Zentralblatt Nr. 19 schreibt Albert Voh unter der Überschrift „Glaube und Wille“ u. a. von den Pionieren unserer Bewegung: „Alle ihre Feiertage, alle Sonntage dienen der Propaganda. Die Reisekosten zahlten sie selbst von ihrem spärlichen Einkommen. Dabei schöpften sie nicht vom Ueberfluß, nein, sie selbst und ihre Familien entbehrten das Lebensnotwendige. In ein geruhloses Familienleben war nicht mehr zu denken“ u. s. f.

Seider schüttelt ein großer Teil unserer Mitglieder beim Lesen solcher inhaltschwerer Zeilen verständnislos den Kopf. Das Opfer von freien Stunden begreifen sie vielleicht; aber daß sogar noch finanzielle Opfer in Wirtschaftskreisen gebracht wurden, geht über ihren Horizont. Und unsere alten Kämpfer, die noch im Arbeitsverhältnis stehen. . . . Bei einem Ueberschlag der sittlichen Kräfte eines Teiles ihrer Kollegen scheinen ihnen die mühsam gebrachten Opfer nutzlos dargebracht. Großend ziehen sie sich zurück aus einer Bewegung die ihnen nunmehr kaufmännisch aufgefaßt erscheint, ohne zu bedenken, daß sie damit weiter zur Vermaterialisierung der Bewegung beitragen.

Die Leute von gestern, die nunmehr in den Ortsgruppen führend geworden sind, lassen sich nicht vom geschriebenen Wort überzeugen. Keine Arbeit ohne gute Bezahlung. Dieses geflügelte Wort der Arbeits-

stätte (das zudem unvollkommen ist, weil das Wort „gut“ im ersten Teil noch einmal eingeschaltet werden müßte) wird von ihnen auch auf die gewerkschaftliche Arbeit angewandt. Der Kampf von 1918, der mit der Reformzahl von Mitgliedern auch einen gewissen Leichtsinn gebar, steht noch in ihren Köpfen. Keine Konferenz ohne reichliche Speise. Begründung: „Früher ist es doch auch so gemacht worden.“ Das „Früher“ fängt aber erst mit 1918 an. Keiner von den Alten ist da, der aus eigener Erfahrung weiter zurückliegende Beweise antreten könnte. Dem Beamten, der vielleicht erst einige Jahre älter ist als die Bewegung selbst, wirft man Knauersichtigkeit vor, obwohl gerade seine Ausführungen in Verbindung mit seinem Alter zum Nachdenken Veranlassung geben sollten.

Die Vertrauensleute. . . . Es gibt wenige, die es unter 10 Proz. tun. Sie suchen keinen Kollegen dreimal auf, wenn er nicht anzutreffen ist. Man meldet einfach, daß er sich zu zahlen weigert.

Wehe dem Verbandsbeamten, der alles für bare Münze nimmt, der nicht jähe selbst. Bald würde seine Kämpferkader nur aus Papierkollaten bestehen. Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß solche unerfundenen Dinge zum Teil aus einer gewaltigen Ueberschätzung der gewerkschaftlichen Stoßkraft beruhen, eine Ueberschätzung, die durch sogenannte Führer von weltanschaulich anders eingestellten Verbänden zur Ueberschätzung mangelnder Intelligenz immer noch aufrecht gehalten wird. Es muß einmal mit aller

Deutlichkeit gesagt werden, die Zeiten sind vorbei, wo man renitente Unternehmer durch telephonischen Anruf vom Gewerkschaftsbureau zur Kasse brauchte. Die Klönne und andere geistesverwandte Synonyme sorgen dafür, daß auf diesem Gebiete die Gewerkschaftskämme nicht in den Himmel wachsen. Wie schwer fällt es, trotz etatantamer Beispiele die Kollegen zu logischem Denken anzuhalten. Auch hier hat die Inflation mit ihren extremen Auswirkungen verheerend gewirkt. Staubi man vielleicht, es sei logisch gehandelt, wenn beim Aufschneiden der Beitragsfrage die leichste Art, alle Dinge zu behandeln und die großzügige Geste im umgekehrten Sinne angewandt wird. Der Beitragszahlung wird dann stets eine Ausnahmebestimmung eingeräumt. Sie ist ein notwendiges Uebel, eine Pachtsumme für den gewerkschaftlichen Apparat, für dessen tadelloses Funktionieren man anderen Leuten die Verantwortung überläßt.

Paßt: Zurück auf den Boden der Wirklichkeit. Rückblick auf die grundsätzliche Einstellung der Alten, ihr Verantwortungsgefühl, ihren Dofessinn. Einen Blick nur in das Londoner Abkommen. Einen Blick auf die wachsenden Betriebsstillegungen, die ungeheure Arbeitslosigkeit. . . . und hilflos wird ein Abgrund erhebt, der allein mit Not und Entbehrung der Arbeitnehmerschaft ausgefüllt werden wird; wenn nicht — beim Schauen zugleich die Erkenntnis dämmert, daß durch ein verschwindendes Maß dieser Dinge, in gewerkschaftlich zielbewußte Arbeit umgelegt, der Abgrund ohne Schädigung der Arbeitnehmer sicher überbrückt werden kann. Ph. Sch.

Nicht oder Unrecht, lassen wir dahingestellt sein, Klage geführt über die Einwirkung von wirtschaftlichen Interessen-Vertretungen auf die Kommunalpolitik. Diese Einwirkungen sollen sich am schärfsten bei den Beschlüssen über die Gewerbesteuer bemerkbar machen. Wörtlich heißt es dann:

In den Kreisen unserer Kommunalpolitik wird nun nicht mit Unrecht darauf verwiesen, daß die Belastung durch die Gewerbesteuer nicht entfernt so hoch sei, als die Belastung des Gewerbes durch andere gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen. Vor allem sind die sozialen Lasten des Gewerbebetriebes erheblich gestiegen. So betragen gegenwärtig die sozialen Lasten 16,6 Proz. der Lohnsumme. (Invalidentversicherung 4 Proz., Krankenversicherung 6,6 Proz., Unfallversicherung 4 Proz., Erwerbslostenfürsorge 3 Proz., während vor dem Kriege die sozialen Lasten nur 7,9 Proz. der Lohnsumme ausmachten. (Invalidentversicherung 2 Proz., Krankenversicherung 3,9 Proz., Unfallversicherung 2 Proz.). Nach den Berechnungen der sozialen Versicherungsstellen mußten von diesen Sätzen die Arbeitgeber vor dem Kriege 4,3 Proz., heute dagegen 7,9 Proz. bezahlen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß sehr viele Krankentassen heute höhere Beitragssätze als 6,6 Proz. erheben. Die Sozialversicherungsstellen betragen also heute insgesamt 8,7 Proz. oder ein Zwölftel der Lohnsumme mehr als vor dem Kriege. Die Arbeitgeber haben also 4,4 Proz. der Lohnsumme an Soziallasten mehr zu zahlen, als vor dem Kriege. Es ist gut, wenn man sich die Zahlen merkt, nicht nur zur Beurteilung der Belastungsfähigkeit des Gewerbes. Aber es muß doch vom Standpunkt des Kommunalpolitikers darauf hingewiesen werden, daß die beteiligten Gewerbetreibende jede Verringerung der Lohnsummensteuer um 1-2 Proz. mit großen Protesten begleiten, daß man aber in der Desfunktlichkeit nur selten etwas von Protesten gegen die hohen Beiträge der Sozialversicherungen vernimmt."

Von einem Kommunalpolitiker sollte man solche Ausführungen wirklich nicht erwarten. Welche Ausgaben würden den Gemeinden wohl erwachsen, wenn die Beiträge zur Sozialversicherung nicht entrichtet würden? Wünscht der Verfasser etwa eine schärfere Gangart in der Bekämpfung der Sozialpolitik? Wir meinen, daß darin des Guten schon viel zu viel geschieht ist. Der Verein für Sozialpolitik, der kürzlich in Stuttgart, sowie der Internationale Verein für Sozialpolitik, der in der ersten Oktoberwoche in Prag tagte, werden aus solchen Ergüssen erfahren können, in welche Kreise die Abneigung gegen die Sozialpolitik bereits gedrungen ist. Sie werden sich wohl gelegentlich auch damit einmal befassen.

In dem besagten Artikel heißt es dann weiter:

"Diese hohen Beiträge stellen zweifellos eine starke Belastung der Gewerbebetriebe dar und sie setzen daher der Anpassung, der Gewerbesteuer eine schärfere Grenze entgegen. Daher haben auch die Gemeinden das lebhafteste Interesse daran, wie hoch die Beiträge für die Sozialversicherungen sind. Sie haben naturgemäß auch ein besonderes Interesse daran, daß einmal nachgeprüft wird, ob diese hohen Beitragssätze wirklich notwendig sind, und ob nicht Organisationsfehler oder sonstige Ursachen vorhanden sind, deren Beseitigung eine Herabsetzung dieser Beiträge ermöglicht."

Soweit die Gemeinden Aufsichtsorgane der Krankentassen sind, ist ihnen jedenfalls eine Einflussnahme auf die Höhe der Beiträge möglich. Bei der Unfall- und Invalidentversicherung dürfte das aber kaum der Fall sein. Übrigens wäre eine solche Stellungnahme nicht ebenso sehr ein Eingriff in die Selbstverwaltung dieser Einrichtungen, wie es umgekehrt von den Gemeinden seitens der wirtschaftlichen Organisationen durch deren Vorstehen gegen die Steuerfestsetzung empfunden wird. Wie kann man sich über andere zu Geheiß leben, wenn man selbst das gleiche tut?

Unseres Erachtens muß dieser Kampf mit anderen Mitteln ausgetragen werden, als es in diesem Falle geschehen ist. Die Frage, warum die hohen Beiträge für die Sozialversicherung, wird in einem besonderen Artikel behandelt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die wahren Ursachen der hohen Versicherungsbeiträge. Nach den letzten Berechnungen betragen heute die Gesamtbeiträge für die sozialen Versicherungen, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Invalidentversicherung, 16,6 Proz. der Lohnsumme, während in der Vorkriegszeit nur 7,9 Proz. der Lohnsumme ausgegeben zu werden brauchten. Der Anteil der Arbeitgeber ist von 4,3 auf 7,9 der Lohnsumme und der Anteil der Arbeitnehmer von 3,6 auf 8,7 Prozent der Lohnsumme gestiegen. Für die neu eingeführte Arbeitslosenunterstützung sind im ganzen 3 Proz. der Lohnsumme zu zahlen, die gleichmäßig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt werden. Ohne diese neue Belastung sind daher die Beiträge zu den alten Versicherungen für die Arbeitgeber um 2,1 und für die Arbeitnehmer um 3,4 Proz. der Lohnsumme gestiegen.

Insgesamt sind die Beiträge um 111 Proz. oder auf mehr als das Doppelte gestiegen. Dagegen sind keine Mehrleistungen zu verzeichnen, die eine derartige Erhöhung der Beiträge rechtfertigen würden. Im großen ganzen bewegen sich die Leistungen auf der nämlichen Linie wie in Vorkriegszeiten, gehen, abgesehen von der Arbeitslosenversicherung, vielsach noch darunter.

Die Ursachen für diese unerzweuliche Erscheinung sind mannigfaltig. Zunächst einmal ist es der Verlust der Vermögen der Versicherungsträger durch die Inflation. Krankentassen, Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften haben ihre Rücklagen, die in der Regel in Hypotheken, Reichs- und Staatsanleihen, Sparkassenguthaben bestanden, wie andere Kapitalbesitzer fast restlos verloren. Within müssen sämtliche Ausgaben nunmehr aus den laufenden Einnahmen bestritten und ein neuer Reserfonds angesammelt werden. Dagegen sind die Naturalleistungen der Krankentassen und Versicherungsanstalten wesentlich teurer geworden. Arzt und Apothekerrechnungen, die Zahlungen an Krankenhäuser und Heilanstalten sind wesentlich höher geworden. Die Teuerung macht sich eben auch auf diesen Gebieten recht fühlbar. Lediglich Krankengeld und Renten sind die gleichen geblieben.

Dagegen zeigen die Einnahmen gegenüber früher trotz der Erhöhung der Beiträge an der Lohnsumme gemessen, nicht ein Mehr, sondern ein Weniger. Die Erhöhung der Beiträge um 100 Proz., gemessen an dem Prozentanteil der Lohnsumme, hat kaum genügt, um die früheren Einnahmen in ihrer absoluten Höhe zu erreichen. Verschiedene große Krankentassen können nachweisen, daß sie trotz Vermehrung der Mitglieder nicht mehr die alten Einnahmen haben, da die Erhöhung der Beiträge nicht ausgereicht hat, um die Abwanderung der Mitglieder aus den oberen Beitragsklassen in die unteren wieder auszugleichen. Mit anderen Worten gesagt, infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, verbunden mit dem Sinken der Löhne überhaupt, sind die Versicherungsträger gezwungen, einen größeren Anteil an der Lohnsumme für sich zu beanspruchen, um einen Ausgleich für die Abwanderung in die unteren Lohnklassen zu schaffen.

Nicht zuletzt sind auch die erhöhten Krankheitsziffern mit die Ursache. Die Strapazen des Krieges für alle die draußen waren, und es war doch fast die Mehrzahl Krankentassenmitglieder, haben der Volksgeundheit doch einen argen Knacks gegeben. Die Hungerblockade daheim war auch nicht von günstiger Wirkung auf den Gesundheitszustand. Wir sind heute noch sehr weit davon entfernt, diese Wunden des Krieges als geheilt ansehen zu können. Wenn heute unsere Schulkinder zu 40 bis 50 Prozent als unterernährt gelten, glaubt man etwa bei den Eltern dieser Kinder wäre der Ernährungszustand ein besserer.

Also die Erklärung der hohen Beiträge zu den sozialen Versicherungen ist, wie wir sehen, ganz einfach. Sie werden auch durch eine ungeschickliche Kritik nicht ermäßigt.

Christentum und soziale Not.

Viele bedrängt die Not des Lebens. Sie möchten Christen sein. Aber, die es ihnen zeigen sollten, sind nur fähige Wegweiser und hülferne Bretter mit Anschlag. Diese Menschen möchten Kinder haben. Diese Menschen belahen im Innersten die christliche Ehe und haben ein fernes Gefühl, wie wunderbar die Feinheit einer Kultur ist, über der das Bild einer göttlichen Madonna schwebt. Die zermürbende Ironie der täglichen Arbeit zerschlägt jeden Madonnenraum. Die graue Debe ihrer Mietkassernen erdrückt jedes blaue Blümchen, das sich herauswagen möchte, an ihren Fenstern und in ihren Seelen. Ich schäme mich, in diesem Norden und Nordosten Berlins die zehn Gebote zu predigen, wenn ich nicht in rastloser Hingabe helfe, daß sie erfüllt werden können. Es nützt nichts, daß über dem großen Schauspielhaus in Berlin der Festschallhorn hängt mit der Aufschrift: "Die zehn Gebote". Vom Film, der ein Geschäft ist, und aus den Schauspielhäusern kommt Erlösung nicht. Die Predigt der kinderlosen Familie fordert unablässige Sozialreform. Die Mietkassernen ist ein Verrat an den zehn Geboten Gottes. Das Armenviertel der Großstadt eine Abkürzung der christlichen Kultur. Der Atem der Gesundheit und des Christentums weht nicht um Hinterhäuser und Quergebäude. Er verlangt Siedlung, Gärten, Spielplatz, Sonne, Luft und Horizont. Ein Stück deutscher Natur, wehenden Wind und knospende Bäume. Das klingt heute für ein zerbrochenes Volk, wie wir es sind, wie Musik aus Sphären. Leuchtet wie ein Irbild in der Wüste. Aber einmal und irgendwo muß das Unmögliche doch angebahnt werden. Ob hinter den Fabrikschlöten neue Helle aufsteigt? Ob die Augen am Umbos und im Schacht weiter werden? Ob die Herzen vielleicht beginnen, einen neuen Puls zu schlagen? Ob wieder Platz wird für Christus?"

Dr. Sonnenstein
in der "Germania" Nr. 369, 1924.

Sachverständigen-Gutachten und Schutzpolitik.

In einer Kölner Versammlung der Funktionäre des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach der Geschäftsführer, desselben Reichstagsabgeordneter Doktor Brünig.

Der Redner wußte Licht- und Schattenheiten, die sich bei der Durchführung des Gutachtens für das deutsche Volk ergeben können und erheben müssen, gemeinverständlich darzustellen. Ganz besonders betonte Dr. Brünig, daß die Verpflichtungen aus dem Gutachten nur zu erfüllen seien durch Warenübertragung von Deutschland ins Ausland. Die deutsche Ausfuhr müsse also künstlich gefördert werden. Nachdem er die von den Sachverständigen vorgeschlagenen Erleichterungen für die ersten Jahre hervorgehoben hatte, stellte er für die späteren Jahre des Beharrungsstandes die Mahnung auf, die sich aus der Tatsache ergibt, daß Teile des Staatshaushaltseinkommens dauernd für Reparationszwecke verwendet werden müssen. Das bedeute, daß ein großer Teil auch der sozialen Lasten des Staatshaushaltes aus indirekten Steuern bestritten werden müsse, die Arbeitnehmerschaft müsse darum auf der Hut sein. Es gelte dafür zu sorgen, daß eine Mindestsumme für soziale Zwecke nach fünf Jahren in den Goldetat eingestellt werde und daß diese Mindestsumme vor allem durch Besteuern gedeckt werde.

Für die Umgestaltung der deutschen Eisenbahn im Rahmen der Ausführung des Sachverständigen-Gutachtens werde es vom Beginn des zweiten Jahres ab ganz bestimmt foranwärtige Stunden geben, auch vom Arbeitnehmerstandpunkte aus, denn die Frage der Anpassung der Beamtenpolitik, der Tarifpolitik und der deutschen Arbeitsrechte spiele eine große Rolle dabei. Redner erinnerte bei dieser Gelegenheit an die Denkschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Jahre 1921, die eine Forderung auf Umgestaltung von Grund auf darstellte habe.

Zur Industriebelastung machte er seine Zuhörer darauf aufmerksam, daß diese Belastung bei künstlichen Lohnverhandlungen bestimmt von den Arbeitgebern werde ins Feld geführt werden, um nachzuweisen, daß man nicht mehr die Löhne der Vorkriegszeit zahlen könne und daß man auch in Bezug auf die Arbeitszeit, ausgehend vom Schwerarbeiter, ganz andere Forderungen stellen müsse. Das werde schwere Arbeits- und Lohnkämpfe im Gefolge haben. Man müsse ihnen jetzt schon unter der Leitung ins Auge fassen: Wer trägt die Lasten? Sollen sie ausschließlich auf die schwereren Schultern lasten werden? Der Kampf darum werde sich auch im Reichstag abspielen und es müsse sich dann zeigen, ob der Anlauf, den der Finanzminister Dr. Luther genommen habe, wirklich zu einer Belastung des Volkes zu kommen, durchhalten werde. Eine Rückforderung der Erbschaftsteuer befristet auf den alten Stand sei ja ein beliebtes Streben; der Deutsche Gewerkschaftsbund sei bereit, dafür zu kämpfen, daß an der Wiedereinführung der Erbschaftsteuer für Kinder und Ehegatten festgehalten werde. Wenn sie auch an sich nicht viel einbringe, so gehebe das doch mittelbar denn man habe Gelegenheit, nachzuprüfen, ob jeder Staatsbürger zu keinen Leistungen sein Vermögen und sein Einkommen richtig versteuere. Das sei mit Rücksicht auf Inflationsgewinne zum Beispiel recht wesentlich. Der Deutsche Gewerkschaftsbund halte in der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer es für viel wichtiger, daß das deutsche Arbeitsrecht so aussehe, wie es aussehen müsse, als daß das Washingtoner Abkommen übereilt ratifiziert werde.

Zur Zollfrage legte der Redner die Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes wie folgt dar: Landwirtschaftliche Schutzzölle sind nur in Zusammenhang mit der allgemeinen Zollpolitik künstlicher Jahre. Die Forderung der Landwirtschaft ist besonders darauf zurückzuführen, daß der Reichswirtschaftsminister der Industrie Hilfe zuzusagen in Bezug auf Erhöhung gemacht hat. Durch Steuererhöhung und Kredithilfe kann der Landwirtschaft viel mehr geholfen werden. Dabei bleibt bestehen, daß wir selbstverständlich für unsere Industrie und ihre notwendige Ausfuhr Zollrückstellungen im Ausland nur dann schaffen können, wenn wir selbst Kampfzölle haben. Wenn landwirtschaftliche Zölle abschaffen werden sollen, dann unter zwei unerläßlichen Voraussetzungen. Erstens muß die Landwirtschaft wahr machen, was sie versprochen hat, als es sich um die Beseitigung der Getreidemenge handelte, d. h. die unmittelbare Beseitigung der Verbraucherorganisationen zur Milderung der Preisspanne zwischen den Breiten, die der Erzeuger bekommt und die der Verbraucher bezahlt. Zweitens ist der Preiswucher wieder viel energischer zu bekämpfen, als es gegenwärtig geschieht. Dr. Brüning führte Beispiele von Berlin an. Der Erzeugerpreis für Milch ist 10% Pfa., der Preis für den Konsumenten 26-27 Pfa. Weiter: der Verbrauch an Fleisch ist gegen die Vorkriegszeit in Berlin auf die Hälfte heruntergegangen, aber die Zahl der Händler hat sich verdoppelt, und man weiß genau, daß in der Umarmung des Schlachthofes besser Kaviar zum Mittagessen gehört.

In der Aussprache wurde gerade zur Zollfrage erklärt, daß von der Arbeitnehmerchaft es auch zur Bedingung für eine wohlwollende Diskussion über Schutzzölle gemacht werden müsse, daß Erzeuger- und Verbraucherchaft in weitgehende unmittelbare Verbindungen kommen, um den vertuernden Zwischenhandel, soweit er unentbehrlich ist, auszuschalten. Die Wuchereraktion sei im Grunde der Zeit sehr mangelhaft geworden. Ein Diskussionsredner sprach über die Steigerung der Bodenrente und besagte, daß Kommunalverwaltungen, wie die Kölner, die Preise gegen 1914 um 100 Proz. heraufgesetzt hätten. Es müsse mit aller Schärfe darüber abgeklärt werden, daß auf diesem Wege nicht wieder soundsoviel Leuten ein arbeitsfreies Einkommen gesichert werde.

Dr. Brüning fuhr in einem Schlusswort alle berechtigten Forderungen der Arbeitnehmerchaft, wie sie im Deutschen Gewerkschaftsbund

vertreten werden, zusammen und fand für alle seine Ausführungen die lebhafteste Zustimmung der Versammlung.

Beamtenfragen.

Besoldungsaktion: Am 27. September waren die Beamten-Spitzenorganisationen beim Reichsfinanzministerium wegen Erhöhung der Besoldung vorstellig geworden. Minister Dr. Luther wohnte den Verhandlungen persönlich bei und gab auch seine Stellungnahme bekannt. Diese gipfelte darin, daß er bestrebt ist, die Beamtengehälter der Teuerung entsprechend zu gestalten. Er sei auch jetzt dazu bereit. Auf keinen Fall will er aber die Inflationsperiode wieder ausleben lassen, worin man ihm zustimmen muß. Dr. Luther gab die Steigerung der Lebensmittel zu, vermag aber im Augenblick nicht zu helfen. Er will auf die Sentung der Preise einwirken. Nach seiner Ansicht müßte bei der zur Zeit spielenden Preisabbauktion eine solche Erhöhung der Beamtengehälter kontrahierend wirken. Die Finanzlage des Reichs ist nicht so günstig, wie sie von der Außenwelt angenommen wird. Es ist nicht möglich, durch Verringerung der Umsatzsteuer um jährlich 240 Millionen die Einnahmen auf der einen Seite zu kürzen und auf der anderen Seite die Ausgaben zu vergrößern. Die Erhöhung der Grundgehälter um nur 1% würde eine monatliche Mehrausgabe von einer Million ausmachen, wobei Eisenbahn und Post nicht einbezogen sind.

An der Aussprache beteiligten sich sämtliche Spitzenorganisationen mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten. Hierbei wurde dem Minister zu erkennen gegeben, daß seine Ausführungen nicht überzeugen können. Die Begründung der völlig aus dem allgemeinen Besoldungsrahmen herausfallenden Erhöhung der Besoldung der höheren Gruppen kann nicht in dem Maße als stichhaltig angesehen werden, wie es vom R. F. M. geschieht. Wenn wegen der geringen Bezahlung zum Teil befähigte höhere Beamte abgewandert sind und man hier vorbeugen wollte, so muß man die Frage aufwerfen, warum bei diesen Herren nicht dieselben Maßnahmen ergriffen worden sind, die man bei den anderen Gruppen manchmal angewandt hat. Wenn im Interesse des Reichs eine befähigte Kraft gehalten werden mußte, dann lag es doch an der betr. Verwaltung, dies zu tun. Ganz abgesehen davon, daß es nicht von besonderer Liebe für die Reichsverwaltung ist, wenn ein höherer Beamter wegen besserer Bezahlung in der Industrie dem Reich die Rücken lehrt, nur weil es dem Staat zur Zeit mehr als schlecht geht. Wenn man von den anderen Beamtengruppen Pflichtgefühl verlangt und das Verlangen so weit geht, daß sie mit kärglichem Entgelt bei der Fahne bleiben müssen, so muß man das in erster Linie von Angehörigen der Gruppen verlangen, die ja sonst die Richtung angeben sollen.

Man sprach also sehr deutlich! Was die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses anbelangt, so ist vor dem 1. November kaum damit zu rechnen.

Das Ergebnis der mehrstündigen Besprechung war gleich Null.

Die Beamtenschaft ist sich der Notlage des Reichs sehr wohl bewußt, aber sie wird nie einsehen und verstehen können, daß im Hinblick auf Kreise, die im Wohlstand schlemmen, sie allein neben der Arbeiterchaft die Lasten tragen soll.

Das Reichsfinanzministerium hat weitere Verhandlungen, die angebahnt wurden, als völlig aussichtslos bezeichnet.

Wir gehen scharfen Kämpfen entgegen. Daß sich die Beamtenschaft in diesen Kämpfen freihalten muß von den Einwirkungen von Hintermännern, die die Besoldungsaktion als Begleitmusik des politischen Kampfes gern zur Verfügung hätten, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Kampf gegen das Besoldungs-sperregesetz. Seit einiger Zeit wird mit vollem Recht gegen das Besoldungs-sperregesetz Sturm gelaufen. Nachdem uns mitgeteilt worden ist, daß für das Weiterbestehen des

Sperregesetzes nach Wegfall der Reichszuschüsse kein ausreichender Grund mehr vorliegt, scheint die Aufhebung des Gesetzes hoffentlich bald erfolgen zu können.

Das Besoldungs-sperregesetz im besetzten Gebiet. Wie dem Amtlichen preussischen Presseblatt mitgeteilt wird, steht die Durchführung der Vorschriften des Besoldungs-sperregesetzes im besetzten Gebiet unmittelbar bevor. Die schnelle Schaffung endgültiger und klarer Verhältnisse, wie sie im unbesetzten Gebiet im allgemeinen wohl bereits erreicht sind, liegt sowohl im Interesse der Behörden wie der Beamten. Mit einer endgültigen Regelung der Besoldungsordnungen wird auch die Beunruhigung der Beamtenschaft ihr Ende finden. Die unsichere Lage in der Gegenwart ist auch nicht länger tragbar.

Büchertisch.

Der preussische Personalabbau bei Staat und Gemeinden. Erläuterungen der preussischen Personalabbau-Verordnung vom 8. Febr. 24. Von Dr. Ernst Graeffner, Berlin 1924 bei Julius Springer, 5.70 Gm., 212 Seiten. Das Buch will nicht allein die praktische Handhabung der Vorschriften beim Personalabbau erleichtern, darüber hinaus bietet es eine eingehende Darstellung der Rechtsverhältnisse der Beamten und Arbeitnehmer im Staat und Kommune, der Lehrer sowie der Beamten und Arbeitnehmer bei sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Am annehmlichsten bietet das Buch einen vollständigen Uebersicht über die wichtigsten Gebiete des heutigen Beamten- und Arbeiterrechts. Es behält seinen Wert auch nach Durchführung des Personalabbaues. Ein wertvoller Ratgeber für Behörden, Beamten und Anwälte und ihre Vertretungen.

Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungs-gesetz (Besoldungsvorschriften) in der Fassung vom 14. Juli 1924. Nachdem kürzlich das Reichsbesoldungs-gesetz und Besoldungsordnungen" von Reichsminister Dr. Hüffe im Wirtschaftsverlag Arthur G. S. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 40, erschienen ist, hat derselbe Verlag auch die Ausführungsbestimmungen (Besoldungsvorschriften) dazu herausgegeben. Dieser Band enthält den gesamten Wortlaut der amtlichen Ausführungsbestimmungen als einziges Werk überhörtlich in Buchform mit einem Inhaltsverzeichnis sowie einem ausführlichen Sachregister. Preis 2 Goldmark. Auf 10 Bände wird ein Preis-exemplar gewährt.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Hilberheim. Wegwarter. Am 26. September starb unser Kollege Hilberheim aus Genshain durch Mörderhand. Er wurde durch einen Einbrecher hinter Rücken niedergeschossen. Mit ihm hat die Ortsgruppe ein treues Mitglied verloren, das sehr befreit war, die Interessen der Kollegenschaft mit Eifer wahrzunehmen. Auch im Betriebsrat ist eine Lücke entstanden, die nicht so leicht ausgefüllt werden kann. Mit ihm ist ein opferfreudiger, aufrechter Mensch dahingegangen, der sich der Lösung seiner Kollegen anfreuen konnte. Möge ihm, der auf so tragische Weise unser Leben genommen ist, die Erde leicht sein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Joh. Heinr. Terbed, Gronau, W. 19. 9. 24
Johann Wirtner, Dandshut 23. 9. 24
Wih. Hilberheim, Hilberheim 28. 9. 24

die Kollegin

Anna Honnel, Marburg 22. 9. 24

Ehre ihrem Andenken!

Herausgeber und Verlag:

H. Eickmann, Köln, Denkerwall 9,
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr.